

■ Vereint gegen den digitalen Kapitalismus

Die Diskussion um das neue Urhebervertragsrecht

Eva Leipprand

Es ist noch gar nicht lange her, da hatte das Urheberrecht in der öffentlichen Debatte einen schweren Stand. Die Forderung nach Schutz und Vergütung kreativer Werke schien grundsätzlich unvereinbar mit der wunderbar anarchischen Freiheit des Internets. Die Kriminalisierung von Nutzern schlug hohe Wellen. Wer von geistigem Eigentum sprach, erntete Stirnrunzeln und galt im besten Fall als rückständig.

Inzwischen hat sich der Wind gedreht. Spätestens seit Edward Snowdens Enthüllungen hat das Internet seine Unschuld verloren. Wir wissen jetzt, dass den unermesslichen Möglichkeiten der digitalen Welt auch unvorstellbare Gefahren gegenüberstehen. Demokratische Rechte und Privatsphäre sind im Kern bedroht, und wir erleben, wie sich durch die neuen Technologien unversehens monopolähnliche Machtzentren bilden, die die Dinge in ihrem Sinne vorantreiben, die kulturelle Entwicklung dominieren und die Kluft zwischen Arm und Reich auf dem Globus weiter vertiefen. Die Algorithmen von Facebook radikalieren die Debattenkultur, wir werden gelenkt durch den Missbrauch unserer Daten und stehen in Gefahr, die Verfügung über unsere eigene Individualität zu verlieren. »Es war einmal das Individuum«, schreibt der Informatiker Werner Meixner in der SZ vom 3.12.2015 und warnt vor der systematischen Verletzung der Privatsphäre: »Ein Gemeinwesen wird so in der Wurzel zerstört.«

Im Lichte dieser Erkenntnis gewinnen Begriffe wie Urheberrecht und geistiges Eigentum plötzlich neue Bedeutung. Der Mensch ist mehr als die Summe seiner Daten, die Quelle der Kreativität liegt im Individuum. Das Urheberrecht schützt die geistigen und materiellen Interessen der Urheber und ist als individuelles Recht zugleich Voraussetzung für die kulturelle Vielfalt. Zugegeben, die Materie ist für den Laien trocken und höchst kompliziert und galt deshalb bislang eher als Tummelplatz für Spezialisten. Durch die Digitalisierung ist das Thema nun aber in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Debatte gerückt und muss auch im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang verstanden und gewürdigt werden – eingebettet in die längst überfällige Diskussion um die großen Fragen nach der

Zukunft unseres Welt- und Menschenbildes. Wie notwendig, vielfältig und spannend eine solche Debatte ist, konnte man Anfang Dezember 2015 auf der von der Initiative Urheberrecht veranstalteten Zukunftskonferenz¹ erleben.

Das Thema Urheberrecht wird zurzeit vor allem auf zwei Ebenen verhandelt: EU-Kommissar Günter Oettinger möchte »europäisches digitales Recht im europäischen digitalen Binnenmarkt schaffen«, ein Vorhaben, das uns im Jahr 2016 intensiv beschäftigen wird. Und für die Bundesrepublik Deutschland legte Justizminister Heiko Maas im Herbst 2015 einen Referentenentwurf zum Urhebervertragsrecht vor mit dem Titel: »Gesetz zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung«².

Während noch alle Zielgruppen an ihren Stellungnahmen feilten, entbrannte bereits eine leidenschaftliche Diskussion um das Papier. Ein Offener Brief der Verleger und Literaturagenten, den auch zahlreiche Autorinnen und Autoren unterschrieben, lehnte die Vorlage in Bausch und Bogen ab. Knackpunkt: Urheber sollen die Rechte für ihre Werke nach fünf Jahren zurückrufen dürfen, wenn ihnen ein besseres Angebot vorliegt. Bislang galt in der Regel eine Vertragsdauer bis 70 Jahre nach dem Tod des Autors. Die Gegner eines erleichterten Rückrufs befürchten, dadurch werde die Planungssicherheit der Verlage und die »Symbiose« zwischen Autor und Verlag untergraben; nicht nur die Vielfalt der deutschen Verlagslandschaft sei bedroht, sondern sogar die Demokratie selbst.³

Gegenüber dieser Kritik hat der Justizminister mehrmals darauf hingewiesen, dass das Rückrufsrecht flexibel gestaltet sei. Verlage und Autorenverbände hätten die Möglichkeit, in kollektiven Vereinbarungen für ihre Branche passende Regelungen auszuhandeln. Zudem seien Autoren nicht gezwungen, das Recht auszuüben. Ihm gehe es vor allem darum, »dass die Kreativen die Chance erhalten, faire Verträge abzuschließen.« Und man darf wohl guten Gewissens sagen: Nicht in jedem Fall ist »Symbiose« die passende Beschreibung für das Verhältnis von Autorin zu Verlag. Die Rettung der

deutschen Verlagslandschaft kann nicht darauf aufbauen, dass Autorinnen dauerhaft bei Verhandlungen benachteiligt sind. Und was die Demokratie betrifft: Die wurde, historisch gesehen, durch das faire und geregelte Aushandeln von Interessen in Tarifaussensetzungen bislang eher gestärkt als geschwächt.

Ihre Schärfe erhält die Auseinandersetzung um den Gesetzentwurf durch die Drohkulisse des »Plattformkapitalismus«, die sich hinter dem Buchmarkt aufgebaut hat. Die Autoren testen Chancen und Risiken der neuen Möglichkeiten im Netz; die Verlage spüren den Druck der Internetgiganten, die sich als Intermediäre in den Buchmarkt geschoben haben und zunehmend die Bedingungen diktieren. Sie sind es, die den Hauptgewinn in der Wertschöpfungskette einstreichen. Sie handeln mit den Daten der Nutzer, gefährden den freien Fluss der Meinungen und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung; sie verletzen durch ihre Bezahlmethoden systematisch die Privatsphäre; sie nehmen Einfluss auf Lese- und Schreibverhalten, auf die Literatur selbst. So könnte das Buch am Ende zur reinen Ware werden und seinen Charakter als Kulturgut verlieren, das heißt seine Funktion als Träger von Identitäten, Werten und Sinn.⁴

Das ist der eigentliche Kern der Debatte, die nun geführt werden muss, und zwar von Verlegerinnen und Autoren im Schulterschluss, im Interesse der Gesamtgesellschaft, zukunftsorientiert und angespornt durch die neu erwachte Wertschätzung für das Urheberrecht. Als ein Beitrag dazu wurde im März 2016 auf der Leipziger Buchmesse eine gemeinsame Erklärung von vier Autorenverbänden⁵ vorgestellt, unter dem Titel: »Kulturgut Buch. Schutz literarischer Texte im digitalen Zeitalter.«

1 www.zukunftskonferenz-urheberrecht.de/de/rueckblick

2 www.urheber.info/sites/default/files/story/files/bmjv-referentenentwurf-urhebervertragsrecht-2015-10-05.pdf

3 www.zeit.de/kultur/literatur/2015-12/urheberrecht-novelle-verlage-roetzer

4 www.unesco.de/infothek/dokumente/uebereinkommen/konvention-kulturelle-vielfalt.html

5 VS Deutschland, AdS Schweiz, IG Autorinnen und Autoren Österreich, BVJA-Bundesverband Junger Autoren Deutschland